

Antrag

der Fraktion der SPD

Europäischer Sondergipfel „Beschäftigung“ am 21./22. November 1997 in Luxemburg

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 21./22. November 1997 werden die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Luxemburg zu einem Sondergipfel für mehr Beschäftigung zusammenkommen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit mit über 18 Millionen arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union ist ein europäisches Bündnis für Arbeit und soziale Stabilität erforderlich. Auf der Grundlage des neu eingefügten Beschäftigungskapitels in den Amsterdamer Vertrag ist eine europäische Beschäftigungsstrategie zu entwickeln, die die einzelstaatlichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten aktiv unterstützt. Diese Strategie bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer europäischen Sozialunion, die die bisherige zu einseitig auf eine Wirtschafts- und Währungsunion ausgerichtete Politik der Europäischen Union mit einer sozialen Dimension verknüpft.

Klar formulierte Beschäftigungsleitlinien und jährliche Bewertungen der nationalen Beschäftigungspolitiken sollen die notwendige Kohärenz gewährleisten. Der Bundesrepublik Deutschland kommt als einer der gewichtigsten europäischen Wirtschaftskräfte bei der Gestaltung einer aktiven europäischen Beschäftigungsstrategie auf dem EU-Sondergipfel eine besondere Verantwortung zu. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich aktiv an der Koordinierung europäischer Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Finanzpolitik zu beteiligen und damit deutlich zu machen, daß über die nationale Zuständigkeit hinaus die Gemeinschaftsebene eine wichtige Ebene bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt.

Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß im Vorfeld des EU-Gipfels dieses Mal keine gemeinsame deutsch-französische Initiative zustande kam. Zudem hat die Bundesregierung dem Auftrag des EU-Ratspräsidenten Juncker, die wirksamsten Maßnahmen („best solutions“) zum Abbau der Arbeitslosigkeit darzustellen, nur unzureichend Rechnung getragen.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden zu Europa wieder Vertrauen, wenn sie konkrete Schritte zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erkennen können. Deshalb muß vom Luxemburger Gipfel das deutliche Signal an die Bevölkerung ausgehen, daß sich die Regierungen der europäischen Mitgliedstaaten ernsthaft und koordiniert insbesondere beim Abbau der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit einsetzen. Die massive Senkung der Arbeitslosenquote bleibt oberstes Ziel. Daher müssen sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf Konvergenzziele zur Senkung der Arbeitslosigkeit verständigen, so wie sie es im Hinblick auf die Konvergenzkriterien zur Wirtschafts- und Währungsunion getan haben.

Diese neuen Initiativen müssen bereits vor der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages eingeleitet werden. Hierzu bieten das Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ die Ergebnisse des Ratgipfels von Essen sowie der 1996 vorgelegte „Vertrauenspakt für Beschäftigung in Europa“ eine gute Grundlage für eine gemeinsame Beschäftigungsstrategie.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- 1. sich im Hinblick auf den beschäftigungspolitischen EU-Sondergipfel in Luxemburg für eine Politik des nachhaltigen, ökologisch verträglichen und dynamischen Wirtschaftswachstums auf der Grundlage einer abgestimmten und konsequent auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Finanz-, Wirtschafts- und Geldpolitik einzusetzen.**

Ein pünktlicher Start des Euro ist hierfür eine notwendige Voraussetzung. Stabile Preise und niedrige Zinsen sind eine gute Ausgangsbasis für längerfristiges Wirtschaftswachstum. Das reicht aber allein nicht aus. Die Mitgliedstaaten müssen daher eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die die Finanzierung von Arbeit und Qualifizierung anstelle der Bezahlung von Arbeitslosigkeit in den Vordergrund stellt, vorantreiben. Die Mitgliedstaaten sollten sich verpflichten, ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufzulegen. Ziel dieser gemeinsamen Selbstverpflichtung ist es, die berufliche Qualifizierung, den Übergang von der Ausbildung in die Erwerbsarbeit und die Eingliederung individuell benachteiligter junger Menschen ins Berufsleben zu fördern. Längerfristiges Ziel muß es darüber hinaus sein, daß grundsätzlich alle jungen Menschen nach Abschluß der schulischen Erstausbildung eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz erhalten. In fast allen Mitgliedstaaten hat sich die Arbeitslosigkeit verfestigt. Der Anteil der langfristig Arbeitslosen ist gestiegen. Die Maßnahmen müssen sich darauf konzentrieren, hier eine Trendwende einzuleiten. Gerade die Langzeitarbeitslosen sind in der Regel auf aktive Fördermaßnahmen angewiesen, Qualifizierungsmaßnahmen sind dabei – auch zur Vorbeugung von Langzeitarbeitslosigkeit – ein besonders wichtiges Element. Der Anteil der Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen muß deutlich gesteigert werden. Insbesondere besteht eine Verpflichtung,

Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit, zu fördern;

2. auf nationaler Ebene einen beschäftigungswirksamen Kurswechsel einzuleiten, der folgende Aspekte berücksichtigt:

- Entsprechend der europäischen Leitlinie geht es um einen Richtungswechsel in der Arbeitsmarktpolitik der EU-Mitgliedstaaten. Der Anteil an den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik ist von derzeit 30,1 % (Wert für 1996 nach dem Arbeitsmarktbericht der Bundesanstalt für Arbeit) deutlich auf mindestens 50 % der Gesamtausgaben (BA und Bund) zu erhöhen. Ein erster und unverzichtbarer Schritt sind dabei Sofortprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit z.B. entsprechend dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion vom 1. Oktober 1997 (Drucksache 13/8640). Das sog. Arbeitsförderungs-Reformgesetz hat dagegen den Trend zu überwiegend passiver Arbeitsmarktpolitik noch verstärkt, vor allem bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen muß es schnell zu einer Trendumkehr kommen. Ein besonderes Element ist dabei die innerbetriebliche Qualifizierung zur Vorbeugung von Arbeitslosigkeit und zur Anpassung an den strukturellen Wandel.
- Einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit muß überdies die Arbeitszeitpolitik leisten. Die Gestaltung der Arbeitszeit ist in erster Linie Aufgabe der Tarifvertragsparteien, die mit den neuen Verträgen zur Altersteilzeit einen wichtigen Schritt vorangehen. Als schnell umsetzbare Maßnahmen hinzukommen sollten ein Abbau von Überstunden und eine Ausweitung der Teilzeitarbeit. Gerade hierbei muß der Staat die Tarifvertragsparteien unterstützen. Geeignete Vorschläge liegen dem Deutschen Bundestag vor.
- Im Bereich der Finanzpolitik müssen die Steuerentlastung der unteren und mittleren Einkommen sowie die Unternehmenssteuersenkung für reinvestierte Gewinne im Mittelpunkt stehen. Die Finanzierung erfolgt im wesentlichen über Beseitigung ungerechtfertigter Steuersubventionen und Steuerschlupflöcher, was überdies steuervereinfachend wirkt. Auf der Ausgabenseite gilt es, durch Umschichtungen mehr Geld für Investitionen, insbesondere für Bildung, Hochschulen, Verkehrsinfrastruktur und wirtschaftsschwache Regionen, wie z. B. die neuen Bundesländer, freizumachen; öffentliche Aufträge müssen bevorzugt an ausbildende Betriebe vergeben werden.
- Erste praktische Aufgabe der Wirtschaftspolitik muß es sein, zu hohe Lohnnebenkosten deutlich zu senken und Unternehmen vor allem im mittelständischen Bereich von hohen Arbeitskosten zu entlasten. Dies könnte durch eine maßvolle, ökologisch sinnvolle Erhöhung von Verbrauchsteuern finanziert werden. Überdies müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Arbeitskosten durch mehr Effizienz, Abbau von Überstunden und größere Arbeitsflexibilität zu reduzieren. Schnelle Investitionsgenehmigung

gen sind für neue Wachstumsdynamik unerlässlich. Neue Märkte im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen, Dienstleistungen, Telekommunikation sowie Bio- und Gentechnologie müssen für zusätzliche Arbeitsplätze ausgeschöpft werden. Für wirtschaftlich schwache Regionen, wie die neuen Bundesländer, gilt es, Förderungen zu konzentrieren und gezielte Infrastrukturprogramme aufzulegen.

- Unbestrittenes Hauptziel der Geldpolitik muß eine konsequente Niedrigzinspolitik sein.
- Kleine und mittlere Unternehmen sind die Hauptträger von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen. Der Mittelstand bedarf spezieller Aufmerksamkeit seitens der Wirtschaftspolitik durch eine kohärente und übersichtliche Mittelstandsförderung: Existenzgründungshilfen müssen erhöht und gebündelt werden. Neue Wege der Mobilisierung von Risikokapital für die mittelständische Wirtschaft, z. B. durch steuerliche Vergünstigung der Bereitstellung von haftendem Kapital, sind zu eröffnen. Überdies müssen Eigenkapitalhilfeprogramme ausgebaut werden. Wir brauchen umgehend nationale Mittelstandsagenturen zur Bündelung der zahlreichen und übersichtlichen Förderprogramme.

Es sind breite Offensiven für beschäftigungswirksame Innovationen in neue Produkte, Prozesse und Strukturen notwendig: Die Unternehmen müssen die Forschungsausgaben ebenso erhöhen wie Regierungen. Der Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen in die Unternehmen muß verbessert werden. Neue Technologien müssen besser akzeptiert und zügiger umgesetzt werden. Spitzentechnologien erfordern Spitzenforschung und Institute mit Welt-rang;

3. sich bei dem EU-Sondergipfel in Luxemburg für eine Eu-wei-te Verbesserung beschäftigungswirksamer Rahmenbedin-gungen einzusetzen:

Die Regierungen sind aufgefordert, im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister ihre „Grundzüge zur Wirtschaftspolitik“ (Artikel 103 Abs. 2 EGV) zu einem effektiven Instrument zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten zu entwickeln und die beschäftigungspolitische Ausrichtung zu verstärken, wie es die beschäftigungspolitischen Entscheidungen des Amsterdamer Gipfels verlangen.

Die kommende Europäische Währungsunion schafft einerseits die Basis und den geeigneten Rahmen für die makropolitische Koordinierung, andererseits erfordert sie sie. Die Europäische Zentralbank kann Stabilität dauerhaft nur mit enger wirtschafts- und finanzpolitischer Zusammenarbeit der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten erreichen. Überdies ist die Europäische Währungsunion ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der internationalen Wechselkurse, deren Schwankungen die internationale Arbeitsteilung gefährden

und enorme Wohlstandsverluste verursachen. Im einzelnen ist bei der EU-weiten Koordinierung der nationalen Politiken besonders wichtig,

- die Entlastung des Faktors Arbeit durch Verlagerung auf andere Faktoren wie z. B. Energie voranzutreiben und sich dabei für eine koordinierte Senkung der Lohnnebenkosten im Hinblick auf eine beschäftigungsfreundliche Gestaltung der Steuer- und Sozialschutzsysteme einzusetzen;
- eine wachstumsgerechte Zinspolitik zu verfolgen: Die europäischen Zentralbanken müssen – in enger Zusammenarbeit auch mit ihren amerikanischen und japanischen Partnern – alle Spielräume nutzen, um die Geldpolitik konjunktur- und beschäftigungsorientiert zu gestalten;
- sich für eine Beseitigung des beschäftigungspolitischen Steuerdumpings zur Vermeidung einer weiteren Destabilisierung der nationalen Haushalte mit der Folge verschärfter Massenarbeitslosigkeit einzusetzen und eine Harmonisierung der Steuerpolitik voranzutreiben: – daraus folgt eine auch von der EU-Kommission geforderte Steuerharmonisierung innerhalb der EU und darüber hinaus für die gesamte OECD, mit der Einführung effektiver Mindeststeuern im Bereich der Unternehmens- und Kapitalertragsteuern;

4. die Umsetzung EU-eigener Maßnahmen mit Nachdruck voranzutreiben:

In Ergänzung zu den beschäftigungsorientierten wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die EU-weit zu koordinieren und zu akzentuieren sind, hat die Europäische Kommission ein eigenständiges wirtschaftspolitisches Handlungsfeld, das es offensiv auf das Beschäftigungsziel auszurichten gilt.

Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen im Bereich der

- Arbeitsmarktpolitik: Ergänzend zur Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten sollen auf Gemeinschaftsebene die Förderung von Modellversuchen, ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und eine Evaluierung der Programme hinzukommen.
- Ausbildung: Neue Berufsbilder und Ausbildungskonzepte müssen insbesondere im Bereich der Kommunikationsdienstleistungen entwickelt werden. Um dies zu erreichen, müssen komplizierte Regelwerke vereinfacht, europäische Vorschriften harmonisiert werden.
- Strukturpolitik: Für den beschäftigungspolitischen Erfolg der Strukturhilfen ist Konzentration der Förderung auf Innovation (insbesondere Entwicklung und Vermarktung neuer Technologien und Produkte) auf neue Beschäftigungsfelder (insbesondere durch Stärkung von Qualifikation und Eigeninitiative der Arbeitnehmer) sowie auf den betrieblichen Strukturwandel und die Vorbeugung von Arbeitslosigkeit notwendig.

- Technologiepolitik: Aufstockung der EU-Ausgaben für Technologiepolitik sowie stärkere Konzentration auf prioritäre Felder wie Umwelt, Energieeinsparung, Verkehrssysteme, Telekommunikation.
- transeuropäischen Netze: Hier geht es um zügige Umsetzung der zentralen Projekte des auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Delors-Weißbuchs von 1993 im Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsbereich. Besonders vordringlich sind dabei die ausstehenden Investitionen im Verkehrsbereich. Durch transeuropäische Schienensysteme kann auf umweltverträgliche Weise ein wichtiger Beitrag zur Beschäftigung und Stärkung des Standortes Europa geleistet werden, wobei zunächst Planungskosten und Anschubfinanzierung aus dem EU-Haushalt gedeckt werden können.
- Infrastruktur: Dem Mandat des Europäischen Rates von Amsterdam folgend soll die Europäische Investitionsbank (EIB) hier arbeitsplatzschaffende Investitionen vor allem auf die Bereiche Erziehungswesen, Gesundheit, Umwelt und städtische Entwicklung ausweiten.
- Mittelstandspolitik: Zügige Entwicklung einer EIB-Strategie unter Einbeziehung der Europäischen Investitionsfonds. Die EIB soll zukünftig auch über den Europäischen Investitionsfonds Eigenkapitalersatz für innovative Betriebe bereitstellen und Zukunftstechnologieprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen.
- internationalen Politikkoordination: Die Europäische Kommission muß auf internationaler Ebene, insbesondere gemeinsam mit den Staaten Nordamerikas und Ostasiens, zügig verbindliche Vereinbarungen zu Sozial- und Umwelt-, Investitions- und Wettbewerbsstandards entwickeln. Dies wirkt marktöffnend und schafft faire Wettbewerbsbedingungen.

Bonn, den 9. Oktober 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

